

Zu den geförderten Vorhaben zählen z.B. Hofläden, Verkaufsgewächshäuser, Bauernhofcafés, Ferienwohnungen, Lieferservices für z.B. Schulmilch, Kartoffelaufbereitung, Käseereien, Saftmobile, Produktionsstätten für Zündhölzer, Ausstattung eines Baumpflegedienste, Pensionspferdebetriebe und vieles mehr.

Detaillierte Informationen zum Förderprogramm Diversifizierung sowie Unterstützung bei der Antragstellung erhalten Sie bei:

Susanne Jürgensmeier-Lotz, Kreisstelle Steinfurt

Hembergener Straße 10, 48369 Saerbeck, ☎ 02574 92 77 26

Mail: susanne.juergensmeier-lotz@lwk.nrw.de

Walburga Kuck, Kreisstellen Höxter, Lippe, Paderborn

Bleichstraße 41, 33102 Paderborn, ☎ 05251 13 54 55

Mail: walburga.kuck@lwk.nrw.de

Bitte nehmen Sie frühzeitig Kontakt auf.

Internet

Darüber hinaus finden Sie ausführliche Informationen z.B. die Richtlinien zum Nachlesen auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer NRW:

► www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/laendlicherraum/investition/diversifizierung.htm

Beratung

Unabhängig von den Fördermöglichkeiten bietet die Landwirtschaftskammer NRW landwirtschaftlichen Familien, die Landservice-Unternehmen / hofnahe Einkommenskombinationen erschließen möchten, kompetente Beratung vor Ort.

Informationen hierzu erhalten Sie über **Ihre Kreisstelle** der Landwirtschaftskammer oder im zentralen **Beratungsbüro** ☎ 0251 2376 304.

Bitte beachten Sie, dass das Förderprogramm mit seinen Möglichkeiten und Ansprüchen hier nur verkürzt dargestellt ist und sich daher aus dieser Zusammenfassung kein Anspruch ableiten lässt.

Fachbereich 52 - Landservice, Regionalvermarktung
 Nevinghoff 40, 48149 Münster, Tel.: 0251 2376-304

Stand: 01.08.2020

FÖRDERPROGRAMM



DIVERSIFIZIERUNG

Aufbau und Erweiterung landwirtschaftsnahe Betriebszweige

DIVERSIFIZIERUNG

Was wird gefördert?

Es werden Investitionen in Einkommenskombinationen gefördert, die es bisher im jeweiligen landwirtschaftlichen Betrieb nicht gibt. Es muss sich also um ein neues Geschäftsfeld oder eine neue Vertriebsform handeln. Möglich ist z. B. bei vorhandenem Hofladen für den neuen Zweig „Vermarktung über Fahrverkauf“ Fördermittel zu beantragen.

Abweichend hiervon: Die Förderung von Investitionen in Gebäude / Technik (Unterpunkt 3.4) ist auch bei Betriebserweiterungen möglich, z. B. Bau zusätzlicher Ferienwohnungen (Gesamtkapazität max. 25 Gästebetten) oder Erweiterung Café.

Das Programm fördert folgende Teilbereiche:

1. für die Entwicklung neuer Einkommensquellen

Organisationsausgaben wie z. B. Gründungsberatung, Gewerbeanmeldung, Marketingkonzepte

- Zuschuss bis 50 % der förderfähigen Ausgaben, max. 25.000 Euro; Kooperationen max. 50.000 Euro

2. für notwendige Qualifizierungsmaßnahmen

- z. B. Lehrgangsgebühren inkl. Nebenkosten (Übernachtung, Lernmittel)
- bis 80 % der förderfähigen Kosten, max. 1.000 Euro

3. für Einführung und Umsetzung eines Konzeptes

3.1 Personalausgaben

- z. B. Verkaufskräfte, Servicepersonal, auch als Teilzeit- oder Saison-AK, immer aber mit Arbeitsvertrag
- 1. Jahr bis zu 60 % der förderfähigen Ausgaben, max. 24.000 Euro
 - 2. Jahr bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben, max. 20.000 Euro
 - 3. Jahr bis zu 40 % der förderfähigen Ausgaben, max. 16.000 Euro

3.2 Ausgaben für Einrichtung / Ausstattung

- z. B. Küchenausstattung, Geschirr
- Zuschuss bis 25 % der förderfähigen Kosten, maximal 25.000 Euro

3.3 Ausgaben für sonstige Sachausgaben

- z. B. Marketingmaßnahmen
- Zuschuss bis 50 % der förderfähigen Kosten, maximal 25.000 Euro

3.4 Investitionsausgaben für Baumaßnahmen / neue Technik

- z. B. Neu- und Umbau inkl. Architektenleistungen, Kühltechnik, etc.
- Zuschuss bis 20 % der förderfähigen Kosten, maximal 100.000 Euro
 - Mindestinvestitionsvolumen 10.000 Euro
 - **nur für diesen Förderteilbereich gelten Zusatzbedingungen**
 - die Summe der positiven Einkünfte darf bei Ledigen 90.000 Euro/Jahr bzw. bei Verheirateten 120.000 Euro/Jahr nicht überschreiten
 - bei der Pferdeställen wird nur Gruppenhaltung mit Auslauf gefördert
 - Förderung **auch bei Betriebserweiterungen**

Was ist sonst noch zu beachten?

Gebietskulisse

Die Förderung wird ausschließlich in der Gebietskulisse „mit überwiegend ländlicher Raumstruktur“ angeboten. (Hinweis für Betriebslagen in der Region Ruhrgebiet: zuerst Kulisse prüfen!)

Antragsberechtigt

- Landwirte / Landwirtinnen im Sinne des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) und deren Ehegatten im Haupt- und Nebenerwerb (d.h. mind. 8 ha)
- Kooperationen (auch nichtlandwirtschaftliche Kooperationspartner, mindestens aber 50 % Landwirte)
- Mitarbeitende Familienangehörige, die im Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Betrieb erstmals eine Existenzgründung planen

Fördervoraussetzungen

- Maßnahme darf noch nicht begonnen sein
- Schlüssige Gesamtkonzeption, Nachweis der Wirtschaftlichkeit, gesicherte Finanzierung
- Vorhaben muss auf mindestens 5 Jahre angelegt sein
- Sitz des Betriebes und Investitionsort in NRW
- Vorlage der gültigen Baugenehmigung (sofern relevant)

Form und Dauer der Zuwendung

- Nicht rückzahlbare Zuwendung, Förderzeitraum maximal 3 Jahre
- Höchstfördergrenze: 200.000 Euro

Antragstellung

- über den Geschäftsführer der Kreisstellen als Landesbeauftragten